

## Die Steuerenquete.

Gestern wurde unter Vorsitz des Staatsrates Dr. v. Licht die Enquete über die Steuerpraxis fortgesetzt.

Experte Dr. Adler bespricht an der Hand zahlreicher Fälle das Vorgehen der Steuerbehörde in der Frage der Kontumazierung und erklärte, es müsse nach einer Methode gesucht werden, die der Sucht nach Wahrheit, die im Volke existiert, entgegenkomme.

Experte Sonnenschein (Genossenschaft der Wildbret- und Geflügelhändler) führte Beschwärde über die in bezug auf Nachfälschungen geübte Praxis und tritt dafür ein, daß die Vertrauensmänner der Steuerkommissionen ebenso beeidet werden, wie die Geschwornen im Gerichtssaal.

Experte Dr. Markus (Herausgeber des Zentralblattes über das Steuerwesen) erörtert an der Hand eines Falles die Härten, die darin liegen, wenn die Behörde ohne zwingenden Grund von der Kontumaz Gebrauch macht. Es müssen gewisse Kanteln geschaffen werden, durch die den Behörden zur Pflicht gemacht wird, von der Kontumaz nur dann Gebrauch zu machen, wenn dies unumgänglich notwendig erscheint. Es müßte die Möglichkeit geschaffen werden, die Folgen der Kontumaz zu sanieren in allen Fällen, in denen die Parteierklärungen einlangen, ehe der Fall der kommissionellen Verhandlung zugeführt wird. Eine weitere Härte sei in der in letzter Zeit zur Geislogenheit gewordenen Übung der Steuerbehörde zu erblicken, Vorhalte von außerordentlichem Umfang zur Beantwortung innerhalb kürzester Frist vorzulegen. Es wäre daher im Verordnungswege eine Beantwortungsfrist von mindestens vierzehn Tagen, bei besonders umfangreichen Vorhalten von vier Wochen festzulegen.

Vorsitzender Dr. v. Licht bringt einen an ihn gerichteten Brief zur Kenntnis, in dem empfohlen wird, die Zahlungsaufträge über die Dienstbezüge an die Dienstgeber selbst in den Fällen, wo ein Dienstnehmer ein anderweitiges Einkommen hat, über das möglicherweise Erhebungen zu pflegen sind, im Interesse einer geordneten Berechnung rechtzeitig, das heißt mindestens im ersten Semester des Steuerjahres, zu erledigen.

Kommerzialrat Dujahnich verlangt eine entsprechende Honorierung der Beamten und spricht sich dagegen aus, daß Steuerbeamte, die sich in einem Bezirke eingearbeitet haben, versetzt werden.

Experte Maler Wendl gibt seiner Meinung dahin Ausdruck, daß die Verhandlungen der Enquete zu dem Ergebnis führten, das alte System des Zwanges und der Gewalt, das seitens der Steuerbehörde gegenüber dem Steuerzahler angewendet wurde, müsse in ein System des gegenseitigen Vertrauens übergehen. Die Steuermoral zu heben, werde eine der wichtigsten Pflichten und Aufgaben der Regierung sein.

Finanzrat Dr. Wolf bemerkt, er müsse, obwohl er die bedrängte materielle Lage der Steuerbeamten selbstverständlich zugebe, sich doch gegen die in der Kommission gemachte Anregung aussprechen, daß den Steuerbeamten eine Sonderstellung eingeräumt werde, da die Steuerbeamten aus Standesrücksichten jede Begünstigung ablehnen, aus der auf eine Verbindung mit den Steuererfolgen geschlossen werden könnte.

Kofrat Dr. Zuerlin stellt gegenüber verschiedenen Ausführungen in der Debatte fest, daß Beeinflussungen der Steuerbeamten von höherer Stelle in der Richtung, bestimmte Steuererfolge bei einer Aktion zu erzielen, nicht vorkommen, und legte in eingehender Ausführung dar, daß eine Einflußnahme auf den Steuererfolg nach der Technik des Veranlagungsverfahrens nicht durchführbar wäre.

Experte Dr. Schweinburg illustriert an einem Beispiele, daß Steuerträger deshalb kontumaziert wurden, weil ihrer Buchführung von den Steuerbehörden kein Glaube beigemessen wurde. Diese Praxis widerspreche dem Gesetze.

Nächste Sitzung Samstag den 22. d., 4 Uhr nachmittags.